

Datenschutzordnung

Freiwillige Feuerwehr Röllfeld e.V. 1884

Version 1.1 vom 26.07.2024



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Beruf
- Allergien/Krankheiten
- Führerscheinklassen/Ablaufdatum

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Datum Beitritt zur Mitgliedschaft

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an

Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Sonstige Übermittlung von Daten

Als Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Röllfeld e.V. 1884, werden unter anderem Daten bei folgenden Anlässen an die Kreisbrandinspektion und/oder der Stadt Klingenberg am Main übermittelt:

- Anmeldung zu **Lehrgängen** der Kreisbrandinspektion oder einer Feuerweherschule: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Lehrgangshistorie
- Anmeldung zu **Fachtagungen und Veranstaltungen** der Kreisbrandinspektion: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Lehrgangshistorie, Funktion in der Feuerwehr

Als Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Röllfeld e.V. 1884, werden unter anderem Daten bei folgenden Anlässen an die Kreisbrandinspektion und/oder der Stadt Klingenberg am Main übermittelt:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung der Kreisbrandinspektion: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Einladung zur **Generalversammlung** bei Neuwahl eines Kommandanten durch die Stadt Klingenberg am Main: Vor- und Zuname, Anschrift

Die Übermittlung der Mitgliedermeldungen erfolgt in einem nach aktuellem Stand der Technik gängigen Service (z.B. Fax, Post, Email etc.). Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich an unmittelbar verarbeitende Personen und nicht an allgemeine Postboxen.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an die zuständige Person der Kreisbrandinspektion oder der Stadt Klingenberg am Main, dass die Daten ausschließlich für interne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Prüfungsergebnisse, Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überaus auf der Internetseite des Vereins oder sozialen Plattformen veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am Schaukasten oder der Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am Schaukasten.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter >><https://www.lida.bayern.de><< eingereicht werden.

Einverständniserklärung

Hiermit bin ich mit der Weiterverarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß der o.g. Datenschutzordnung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied)

Bei Minderjährigen:

Unterschrift (Erziehungsberechtigter 1)

Unterschrift (Erziehungsberechtigter 2)